

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 169/2020 vom 31.01.2020

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G 562.0050/19/1.6.2
70.5 G 562.0051/19/1.6.2

Die Windpark Antrup GmbH & Co. KG mit Sitz in 13944 Bremen, Stephani-torsbollwerk 3, hat mit Antrag vom 18.11.2019 die Genehmigung zur Er-richtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V150-5.6, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 150 m, Gesamthöhe 241 m mit einer Nennleistung von 5600kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 74, Flurstücke: 143 (WEA 1), 104 (WEA 2) beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Windpark Antrup GmbH & Co. KG nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 03.02.2020 bis 03.03.2020, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.67 während der Dienststunden Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen während des v. g. Zeitraumes im Internet unter [https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt und Tiere/Umwelt/Untere Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt%20und%20Tiere/Umwelt/Untere%20Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040) einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- Herstellerangaben zur Schallemission und eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen,
- gutachterliche Prognose zum Schattenwurf,
- Studie zur optischen Wirkung der WEA
- Ergebnisbericht Avifauna – August 2019,
- Studie zur FFH-Vorprüfung – Oktober 2019,
- Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) – August 2019
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – August 2019,
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 03.02.2020 bis einschließlich 03.04.2020 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden.

Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben der Antragssteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden.

Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für den 21.04.2020, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Raum 1.5.05 - Sitzungssaal - vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Für den Fall das der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht.

Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 03.02.2020 bis 03.04.2020 - schriftlich oder elektronisch Einwendungen erhoben haben.

Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag und die Einwendungen wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 20.01.2020

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.

Haumann